

Datenblatt 3: Durchschnittliche Restnutzungsdauer, 2014-2021, in Jahren

Kommune	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hansestadt Greifswald	57,29	53,14	53,40	51,04	53,36	49,42		
Neubrandenburg	6,47	10,62	12,41	9,02	7,22	10,70	12,57	14,89
Hansestadt Rostock	30,96	25,13	28,19	28,12	28,09	28,28	25,45	25,57
Landeshauptstadt Schwerin	34,56	31,84	30,16	31,19	32,20	33,18	33,21	21,88
Hansestadt Stralsund	33,78	36,80	36,96	38,05	38,65			
Hansestadt Wismar	29,11	39,48	39,13	38,70	32,83	30,30		
Landkreis Ludwigslust-Parchim	22,38	20,95	20,96	19,86	22,88	23,83	26,08	32,87
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	21,13	19,32	19,78	18,72	18,89	18,28	22,28	24,33
Landkreis Nordwestmecklenburg	22,57	19,91	20,07	18,81	21,79	24,10	35,85	44,19
Landkreis Rostock	23,93	21,17	20,95	24,39	23,80	24,53		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	22,45	20,16	20,24	20,19	22,43	22,85	24,26	26,22
Landkreis Vorpommern-Rügen	23,79	23,93	22,36	22,90	23,44	27,95	30,27	33,53
Auswertung								
<p>Im aktuellen Berichtsjahr sind die durchschnittlichen Restnutzungsdauern der Kommunen größtenteils gestiegen.</p> <p>Lediglich bei der Landeshauptstadt Schwerin sinkt die durchschnittliche Restnutzungsdauer im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Jahre. Dies lässt sich mit der Vereinheitlichung der Nutzungsdauer von Gebäuden auf 50 Jahre erklären. Bei den zuletzt festgestellten Jahresabschlüssen der Städte hat die Stadt Neubrandenburg mit rund 14,9 Jahren (2021) die kürzeste und die Hansestadt Greifswald mit rund 49,4 Jahren (2019) die längste Restnutzungsdauer.</p> <p>Bei den Landkreisen hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit 24,3 Jahren (2021) die kürzeste und der Landkreis Nordwestmecklenburg mit rund 44,2 Jahren (2021) die längste Restnutzungsdauer. Hier hat sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer im Vergleich zum Vorjahr abermals um rund 8,3 Jahre erhöht. Dies lässt sich mit dem weiterhin hohen Niveau an Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände begründen (Breitbandausbau). Die Abschreibungen bewegen sich momentan noch auf einem normalen Niveau, werden aber ab 2024 mit der Aktivierung der immateriellen Vermögensgegenstände und deren Abschreibung voraussichtlich stark ansteigen.</p> <p>Eine im Zeitverlauf zunehmende Restnutzungsdauer ist ein Indiz dafür, dass dem Werteverzehr (des alternden Anlagevermögens) adäquate Ersatzinvestitionen gegenüberstehen.</p>								

Quelle: Eigene Darstellungen und Berechnungen auf Grundlage der Datenabfrage bei den Kommunen.